

Informationen zum Betriebspraktikum außerhalb Berlins

Liebe Eltern,

grundsätzlich soll das Betriebspraktikum bei einer Praktikumsstelle **innerhalb des Landes Berlin** erfolgen.

Ein Praktikumsplatz außerhalb Berlins kann aber in **Ausnahmefällen** durch die Schulleitung genehmigt werden. Dies kann aus verschiedenen Gründen der Fall sein, z. B. wenn es sich um einen Praktikumsplatz bei einem besonderen Unternehmen handelt, das nicht in Berlin ansässig ist. Ein **Anrecht auf Genehmigung** seitens der Schulleitung besteht aber **nicht**. Praktikumsplätze außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden grundsätzlich **nicht** genehmigt.

Wenn Ihr Kind ein Praktikum außerhalb Berlins antreten möchte, müssen Sie einen **formlosen Antrag an die Schulleitung** (Frau Ites-Pätzold) stellen und um die Genehmigung des Praktikumsplatzes bitten. Stellen Sie kurz dar, wo sich der Praktikumsplatz befindet und begründen Sie kurz die Notwendigkeit, warum Ihr Kind dort ein Praktikum absolvieren sollte.

Wenn die Schulleitung das Praktikum außerhalb Berlins genehmigt hat, bedeutet das, dass Ihr Kind für die Zeit des Praktikums von der Schule **beurlaubt** ist. Diese Beurlaubung ist zwingend notwendig, damit Ihr Kind das Praktikum außerhalb Berlins antreten kann. Andernfalls bestünde für Ihr Kind in der Zeit **Schulpflicht im Land Berlin**. Ein Betriebspraktikum innerhalb Berlins ist somit eine Schulveranstaltung, außerhalb Berlins jedoch nicht.

Da ein **Praktikum außerhalb Berlins keine Schulveranstaltung** des Landes Berlin ist, bedeutet das wiederum, dass die **Versicherung des Landes Berlin**, die für Unfälle und Haftpflicht während der Schulzeit und den damit verbundenen Schulveranstaltungen besteht, im Schadensfall **nicht greift**. Ihr Kind ist in dieser Zeit lediglich über Sie, also Ihre familiäre Unfall-/Haftpflichtversicherung versichert. Anders ist dies bei Klassenfahrten, die (auch außerhalb Berlins) als reguläre Schulveranstaltungen gelten.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei einem Praktikum außerhalb Berlins im Allgemeinen **keine Betreuung durch LehrerInnen der Schule** erfolgen kann. Sollten während der Praktikumszeit bzw. am Praktikumsplatz Probleme auftreten, hat die Schule keine Möglichkeit dort entsprechend einzugreifen. Es ist im Einzelfall lediglich eine fernmündliche (z. B. telefonische) Betreuung möglich. Falls ein Praktikum aber aus irgendwelchen Gründen abgebrochen werden muss, ist die Schule in jedem Fall unverzüglich zu informieren.

Sonderfall Brandenburg:

Eine Ausnahme bezüglich der Betreuung und Versicherung besteht darin, dass das Praktikum als Schulveranstaltung auch Gültigkeit in der näheren Umgebung Berlins (Land Brandenburg) hat. Dies gilt für alle Städte Brandenburgs, **die problemlos mit der S-Bahn zu erreichen sind**. Sollte Ihr Kind beispielsweise in Bernau oder Oranienburg ein Praktikum machen wollen, müssen sie dies aber ebenfalls **bei der Schulleitung beantragen**. Wird der Praktikumsplatz genehmigt, ist Ihr Kind weiterhin durch das Land Berlin versichert und muss auch nicht beurlaubt werden. Dies ist eine besondere Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg. Ausschlaggebend ist dabei, dass eine persönliche Betreuung durch die Erreichbarkeit (mit der S-Bahn) gewährleistet ist. Alle Orte in Brandenburg, die nicht mit der S-Bahn erreichbar sind, fallen unter die oben genannten Regelungen (Beurlaubung, Versicherung usw.), denn hierfür können wir von Seite der Schule keine persönliche Betreuung vornehmen.

Alle sonstigen Informationen und Hinweise gelten auch für ein Praktikum außerhalb Berlins.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinatorin für BSO